



Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem vom Landtag gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Gremium gehören für die Dauer der 15. Wahlperiode als Mitglieder an:

Abg. Klaus-Peter Puls (SPD)
Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Der gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kommission gehören für die Dauer der 15. Wahlperiode als Mitglieder an:

Rechtsanwältin Annemarie Krause-Guntrun (Vorsitzende)
Vertreterin: Hanna Wege
Abg. Klaus-Peter Puls (SPD)
Vertreterin: Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Holger Astrup
und Fraktion